



# Hotelstorno Plus - Abschlussinformation

## LIEBER GAST!

Sie freuen sich bestimmt auf Ihren Urlaub. Doch bis zur Anreise und während Ihres Urlaubes kann viel passieren! Sorgen Sie vor und schließen Sie die Hotelstorno-Plus-Versicherung gleich ab.

LEISTUNGSÜBERSICHT	
<b>1. Stornoschutz:</b>	
Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise	bis zum gebuchten Reisepreis
<b>2. Reiseabbruch:</b>	
Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements	bis zum gebuchten Reisepreis
<b>3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes:</b>	
a) Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs	bis 20 % des gebuchten Reisepreises, max. € 400,-
b) Elementarereignis vor Ort (aufgrund von Lawinen, Muren etc.): Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperre	
<b>4. Unfreiwillige Urlaubsverlängerung:</b>	
Aufgrund von Unfall, Erkrankung oder Elementarereignis: Ersatz der entstehenden Mehrkosten vor Ort (inkl. Verpflegung)	bis 50 % des gebuchten Reisepreises, max. € 2.000,-
<b>5. Such- und Bergungskosten:</b>	
Bei Berg- und Seenot (inklusive Hubschrauberbergung)	bis € 7.500,-

## VERSICHERTE GRÜNDE FÜR STORNOSCHUTZ UND REISEABBRUCH:

- Plötzlich eintretende schwere Erkrankung, Unfall oder Tod des Versicherten oder eines Familienangehörigen
- Sachschaden am Eigentum
- Unverschuldeter Arbeitsplatzverlust
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst
- Einreichung der Scheidungsklage
- Nichtbestehen der Reifepfprüfung
- Gerichtliche Vorladung

### Bitte beachten Sie:

Bestehende Leiden (siehe jedoch Art. 13, ERV-RVB Hotellerie 2007) sind nur versichert, wenn sie unerwartet akut werden.

Der Versicherungsschutz gilt für einen Aufenthalt bis max. 31 Tage.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen für Hotellerie (ERV-RVB Hotellerie 2007), die Sie auf Seite 2 finden. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

### Auskünfte und Informationen:

**Europäische Reiseversicherung AG**

Augasse 5-7, A-1090 Wien.

Service Center:

Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67

E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)

[www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00

## ABSCHLUSSMÖGLICHKEITEN:

### INTERNET

Um die Versicherung direkt über das Internet abzuschließen, klicken Sie hier bitte auf nachfolgenden Link:  
<http://hotel.europaeische.at/plus?AGN=10008896>

**Hinweis:** Bei einem Abschluss im Internet erhalten Sie eine E-Mail mit einer neuen Polizzaummer. Diese E-Mail ist Ihre Versicherungspolize und gilt als Bestätigung Ihres Versicherungsschutzes.

### BANKÜBERWEISUNG ODER TELEBANKING

**Berechnen Sie die Prämie:** Diese beträgt 5 % vom gebuchten Reisepreis – unabhängig von der Personenzahl.  
z.B.: Reisepreis € 1.000,- x 5 % = € 50,- Versicherungsprämie

Der Reisepreis ist der gesamte Zimmer-/Appartementpreis (samt eventueller Buchungsgebühren) aller versicherten Personen. Bitte beachten Sie, dass der maximal versicherbare Reisepreis (Höchstversicherungssumme) pro Person mit € 4.000,- und pro Buchung mit € 10.000,- limitiert ist. Höhere Versicherungssummen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der EUROPÄISCHEN gültig.

**Überweisen Sie die Prämie an:** Empfänger: Europäische Reiseversicherung AG, Augasse 5–7, 1090 Wien, AUSTRIA  
Bankverbindung: Konto: 0066 00449 04, BLZ: 12000 (Bank Austria Creditanstalt, Schottengasse 6, A-1010 Wien)  
IBAN: AT63 1100 0006 6004 4904, BIC: BKAUATWW

Bitte **UNBEDINGT** im Feld „**Verwendungszweck / Zahlungszweck**“ folgende Daten angeben:

- Polizzaummer
- Reisebeginn (TT.MM.JJJJ): z.B. „01.12.2007“
- Personenanzahl: z.B. „2“
- Zu- und Vorname(n) der versicherten Person(en): z.B. „Musterfrau Manuela, Mustermann Max“

### Bitte beachten Sie,

- dass der Versicherungsabschluss spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Buchung oder Anzahlung (wenn die Buchung erst mit Einlangen der Anzahlung zustande kommt) erfolgen muss. Der Versicherungsschutz beginnt nach erfolgter Prämienzahlung am darauf folgenden Tag um 0.00 Uhr. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss,
- dass bei unvollständiger Angabe der oben angeführten Daten der Versicherungsschutz dementsprechend nicht oder nur eingeschränkt gilt.

